

**Vereinbarung der Zusammenarbeit
zwischen
CDU und GLB
für die Wahlperiode 2006-2011**

1. Präambel

Die Partei CDU und die Wählergemeinschaft GLB und die Fraktionen von CDU und GLB in Bensheim schließen die nachfolgende Vereinbarung über eine Zusammenarbeit für die Wahlperiode 2006 bis 2011.

CDU und GLB haben in der letzten Wahlperiode gute Erfahrungen in Bezug auf eine verlässliche und an der Sache orientierten Zusammenarbeit mit einander gemacht. Auf dieser Basis setzen CDU und GLB ihre Zusammenarbeit in der neuen Wahlperiode fort, zumal die schwarz-grüne Koalition vom Wähler bei der Kommunalwahl am 26. März 2006 bestätigt wurde.

CDU und GLB stellen fest, dass es durchaus unterschiedliche Positionen auf beiden Seiten zu bestimmten Fragestellungen und Punkten gibt, die man gegenseitig respektiert. Beide Partner sind bereit, Kompromisse einzugehen und in der neuen Wahlperiode eine verlässliche Mehrheit zu bilden.

Die Koalitionsvereinbarung enthält nicht abschließend Regelungen zu allen bestehenden oder künftigen Fragen der Bensheimer Kommunalpolitik. Diese konnten in der Kürze der Zeit nicht umfassend behandelt werden. Beide Koalitionspartner verpflichten sich, bei allen auftretenden Fragen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten.

Alle in dieser Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

2. Sachprogramm

1.1 Kinder- und familienfreundliche Stadt

- Wir wollen Bensheim als kinder- und familienfreundliche Stadt weiter ausbauen.
- keine Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge in der Kernzeit bei gleichbleibender Qualität der Betreuung
- Umsetzung von bedarfsgerechten flexiblen Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten
- Kindergärten sollen altersübergreifende „Kinderhäuser“ für Zwei- bis Zehnjährige werden
- Unterstützung privater Träger für die Schaffung von Betreuungsplätzen für/Betreuung von Kindern unter drei Jahren
- Gründung einer Bürgerstiftung mit einer breiteren Themenpalette, wie z.B. Familien, Soziales und Kultur

1.2 Antworten auf den demografischen Wandel

- Bürgerversammlung zum Thema „Bensheim im demografischen Wandel“
- Modellprojekt im Bereich des barrierefreien bzw. betreuten Wohnens nach Möglichkeit mit Finanzmitteln aus dem Programm Stadtumbau unterstützen
- Ausbau des Angebots für betreutes Wohnen für Senioren, z.B. im ehemaligen Hospitalgebäude oder im Bereich der Villa Eulennest jeweils mit privatem bzw. karikativem Träger unterstützen
- Verbesserung der Verkehrssituation für ältere Mitbürger, z.B. längere Grünphasen an Fußgängerampeln, mehr Parkmöglichkeiten für Behinderte in der Nähe der Fußgängerzone
- Wissen und Kompetenz älterer Bürger nutzen: weitere Unterstützung im Bereich der Hilfe für junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben (PfAu - Paten für Ausbildung), Vorlesestunden, Nachbarschaftshilfe etc.
- Sprechstunde für Senioren
- Nachtschwesternbörse für pflegebedürftige Menschen bei kurzfristigem Bedarf, wenn sich ein geeigneter Träger findet

1.3 Soziales

- Schrittweise Erneuerung des Bestandes an Sozialwohnungen in Bensheim. Finanzielle Unterstützung der Neubauvorhaben der Wohnbau Bergstraße z.B. in der Elbestraße
- Verwendung der Fehlbelegungsabgabe als Zuschuss für den Bau neuer Sozialwohnungen durch die Wohnbau Bergstraße
- Schrittweise Umstellung weiterer Ampelanlagen an den Hauptverkehrsachsen für Sehbehinderte und Blinde

- Ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter mit Aufwandsentschädigung
- Prüfung: Ermäßigter Eintritt im Schwimmbad mit Sozialpass

1.4 Bildung und Schule

- Unterstützung und Ausbau des Bildungs- und Erziehungsplans für die 0- bis 10-Jährigen
- Unterstützung, Intensivierung und Zusammenfassung aller kommunalen Bemühungen um Sprachförderung
- Partielle Flexibilisierung der Grundschulbezirke, um den dauerhaften Erhalt aller Grundschulen sicherzustellen, in die Vorbereitungen sind die Ortsbeiräte einzubeziehen
- Finanzielle Unterstützung der weiteren Umgestaltung von Schulhöfen zu Bewegungsräumen und öffentlichen Spielplätzen
- Prüfauftrag an verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Übernahme der Schulträgerschaft für die Bensheimer Grundschulen
- Schulsozialarbeit weiter ausbauen, auch an weiteren Schulen
- Pädagogische Standards für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

1.5 Kultur

- Unterstützung einer weiteren „Internationalen Woche“ in dieser Wahlperiode, die von Dritten wie bisher Karl-Kübel-Stiftung, Christoffel-Blindenmission und Nord-Süd-Forum organisiert wird
- Integrationsprozesse fördern, Unterstützung und Förderung von interkulturellen Veranstaltungen, Festen und Begegnungen durch die Stadt
- Angebot von Freilichtkino, z.B. im Stadtpark, soll entwickelt werden
- Restkartenbörse im Parktheater zu reduzierten Preisen für Schüler, Auszubildende und Studenten
- Runder Tisch Kultur zur Koordination und Kooperation unterstützen
- „Fraa von Bensem“-Rundweg zu historischen Einrichtungen
- Übersicht über die von der Stadt mietbaren Räume und Plätze mit Ansprechpartner auf der Website der Stadt
- Kunst und Kultur stärker in der Region darstellen, z.B. Stadtmagazin, Veranstaltungskalender

1.6 Jugend

- Einrichtung eines regelmäßigen offenen Jugendforums
- Raum für Jugendliche als Übungsraum für Bands

- Erhalt der Sportflächen in der Bleiche
- Unterstützung größerer und kleinerer kultureller Veranstaltungen, z.B. auf dem neuen Festplatz, sportliche Veranstaltung, Maiway

2.1 Stadtentwicklung

- Basis der künftigen Stadtentwicklung ist der genehmigte Flächennutzungsplan unter der Maßgabe der Bestimmungen dieser Koalitionsvereinbarung
- Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die bauliche Entwicklung aller Ortsteile möglich sein muss. Dies betrifft insbesondere die Bebauung im Bereich Bormühle Zell und in Wilmshausen.
- Flächenverbrauch einschränken und weitere Zersiedlung verhindern (Innen- vor Außenentwicklung)
- Stadtentwicklungskonzept mit der Entwicklung eines Gesamtleitbilds
- Verbesserung der allgemeinen gestalterischen Qualität des Stadtbildes durch die kontinuierliche Einbindung des Gestaltungsbeirats bei allen Vorhaben von städtebaulicher Relevanz
- Eigentümer von ungenutzten denkmalgeschützten Gebäuden sollen von der Stadt auf ihre Verpflichtung zum Erhalt der Gebäude hingewiesen werden
- Neuordnung des Bereichs südlicher der Wormser Straße im Zuge des Programms „Stadtumbau“ mit der Förderung von generationsübergreifenden Wohn- und Siedlungsstrukturen
- Keine Ansiedlung weiterer Handels- und Einkaufsflächen am Berliner Ring
- Energiesparende Vorgaben in der Bauleitplanung berücksichtigen, z.B. optimale Stellung der Gebäude zur Sonne
- Angebot zur Energieberatung für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen für Käufer von städtischen Baugrundstücken
- Moderation eines Pilotprojekts zum Bau von Passivhäusern

2.2 Innenstadt

- Gesamtkonzept für den Beauer Platz und sein Umfeld, dazu gehören Bürgerhaus, Hoffart-Gelände, Neumarkt und mittlere Bahnhofstraße. Dieser Bereich soll unter Beachtung der gegenseitigen städtebaulichen und funktionellen Beziehungen neu gestaltet werden.
- Die MEGB soll ein neues Konzept für Bürgerhaus und Dalberger Hof erarbeiten. Hierbei bietet es sich an, ehemalige Pächter und örtliche Hotelbetreiber als Berater einzubeziehen. Das Bürgerhaus soll wieder mehr von der Bevölkerung und den Vereinen genutzt werden können, außerdem soll es als profilierter Tagungsstandort ausgerichtet werden. Bei der Entwicklung des Tagungsstandortes soll aufgezeigt werden, ob und wie hierbei das Hoffart-Gelände einbezogen werden könnte.

- Weiterer Bereich für die Fortsetzung der Neugestaltung der Innenstadt ist der Wambolter Hof.
- Fußgängerzone erhalten, deshalb keine weiteren Parkplätze auf Beauner Platz, Marktplatz und Hoffart-Gelände.
- Am Standort des Parkhauses Platanenallee soll das Parkplatzangebot erhalten bleiben.
- Das Parkraumkonzept der Innenstadt soll neu geordnet werden: Die Stellplätze entlang der Straßen sollen zum kostenlosen Kurzparken zur Verfügung stehen, Dauerparker ihre Fahrzeuge in den Parkhäusern abstellen. Hierbei sind die Interessen der Anwohner zu berücksichtigen.
- Wohnortnahe Versorgung für Zell, Hemsbergviertel und Leimenberg: Lebensmittelmarkt als Nahversorger für Bensheim-Süd im Bereich Euler-/Friedhofstraße

2.3 Auerbach

- Schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Auerbach (Masterplan)
- Attraktivierung des Kroneparks, der ein Teil des Auerbacher Ortskerns mit seinen vielfältigen Funktionen ist, deshalb soll die Bedeutung des Parks für das gesamte Umfeld und die Einbindung in den Stadtteil gefördert werden. In das Konzept soll die Neuausrichtung des Parkhotels Krone einbezogen werden, zur Vorbereitung der Planung erscheint außerdem ein runder Tisch von Anwohnern und Jugendlichen sinnvoll.
- Beratung zur Fassadengestaltung in der Darmstädter Straße im Bereich zwischen Saar- und Otto-Beck-Straße analog des Projekts in der oberen Fußgängerzone
- Bepflanzung des Eckgrundstücks östlich Darmstädter Straße/nördlich Karlsbader Straße (Dreher) soll auf der Grundlage des Furu-Konzeptes geprüft werden
- Prüfung, ob im ehemaligen HL-Markt ein Einkaufsmarkt der CAP-Kette mit Behinderten als Verkaufspersonal eingerichtet werden kann, hierzu sollen Gespräche mit der Behindertenwerkstatt und der CAP-Kette aufgenommen werden
- Erhalt des Bahnhofs Auerbach als Haltepunkt
- Bedarfsanalyse für Park & Ride und Fahrradboxen am Bahnhof Auerbach
- Ruftaxianbindung für das Kurviertel
- Maßnahme zur Verhinderung von Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Darmstädter Straße im Bereich Höllberg
- Tempo 30 im Brückweg
- Lösung für den Sanierungsbedarf des Fußballplatzes der TSV Auerbach im Weiherhausstadion

2.4 Weststadt

- Nächsten Abschnitt Taunusanlage umsetzen entsprechend den Ergebnissen aus der Planungsgruppe
- Lösung für den Sanierungsbedarf des Fußballplatzes des FC 07 Bensheim im Weiherhausstadion
- Fortführung der Radwegführung an der Einmündung Schwanheimer Straße/Berliner Ring Nordseite
- Neuordnung der Verkehrsführung nach Fertigstellung des B3/47-Umbaus, z.B. Sperrung von Schützen- und Dammstraße für LKW sowie Busse und Beschränkung der Einbiegemöglichkeiten in die Hauptverkehrsstraßen, Aufnahme notwendiger Sanierungen in die Prioritätenliste des Straßenbauprogramms
- Realisierung der Westtangente nach den vorliegenden Planungen zwischen Robert-Bosch- und Schwanheimer Straße
- Überprüfung eines Durchfahrtsverbots für LKW auf dem Berliner Ring zwischen Wormser und Schwanheimer Straße nach Fertigstellung der Westtangente
- Strecke für Inlineskater im Ried

2.5 Güterbahnhof

Das Güterbahnhofgelände soll in dieser Wahlperiode entwickelt werden (Innen- vor Außenentwicklung). Durch die Entwicklung dieses Standortes kann Kaufkraft dauerhaft an den Standort Bensheim gebunden werden. Die Lage nahe der Innenstadt darf die Geschäfte in der Innenstadt nicht gefährden. Die Stadt soll ihre größtmögliche Einflussnahme auf die Ansiedlung von Firmen und auf die Gestaltung des Geländes geltend machen. Die einzelnen Planungsschritte sollen zeitnah in einer Bürgerinformationsveranstaltung dargestellt werden.

Wir können uns die Umsiedlung ortsansässiger, nicht in der Innenstadt gelegener Einzelhandelsflächen auf das Güterbahnhofgelände vorstellen. Die freiwerdenden Flächen sollen nach Möglichkeit als Wohngebiete genutzt werden.

2.6 Neubaugebiet Fehlheim

Das Neubaugebiet in Fehlheim wird mit bis zu zirka 50 Prozent der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche in dieser Wahlperiode überplant. Ziel ist, dass hierbei ein definierter Ortsrand entsteht.

Die Bebauung erfolgt abschnittsweise, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. In der Überplanung des neuen Abschnittes sollen Flächen für Gemeinschaftseinrichtungen berücksichtigt werden. In dieser Wahlperiode ist der bereits beschlossene Aufstellungsbeschluss umzusetzen.

Der Verkauf günstiger Grundstücke bzw. die Vergabe in Erbpacht an Familien bzw. Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern ist sicherzustellen.

Es erfolgt eine Probebohrung zur Erkundung der Nutzungsmöglichkeiten von Geothermie (Erdwärme) für die Energieversorgung im Neubaugebiet Fehlheim.

2.7 Villa Eulennest

Der Erhalt und die Sanierung der Villa Eulennest ist ein zentrales Ziel der Koalitionspartner im Bereich des Denkmalschutzes. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Koalitionspartner bereit, Änderungen am bisherigen Bebauungsplan vorzunehmen. Das vorliegende umfassende Gutachten zur ehemaligen Gartenstruktur und zum Baumbestand auf dem rund 14.000 qm großen Grundstück sehen die Koalitionspartner als Zielvorgabe für den Erhalt möglichst vieler Bäume.

3 Verkehr

- Behinderten- und familiengerechter Umbau des Bahnhofs Bensheim
- Bessere Vertaktung der Fahrpläne mit Umsteigemöglichkeiten am Busbahnhof und den Bahnhöfen und verständliche Fahrgastinformation an den Haltestellen
- Lärmschutzwand entlang der Eisenbahnlinien über das Bundesprogramm
- Überprüfung von Streckenvarianten westlich sowie östlich von Schwanheim für eine Umgehungsstraße, die den Ortsteil vom Durchgangsverkehr entlasten und umweltverträglicher als die Anbindungsstraße vom Auerbacher Soldatenfriedhof nach Fehlheim sein soll
- Kein Bau der Anbindungsstraße vom Auerbacher Soldatenfriedhof nach Fehlheim
- Fußweg entlang der Straße zwischen Auerbach und Hochstädten
- Ausbau des Radwegenetzes entsprechend Verkehrsentwicklungsplans (VEP) unter Hinzuziehung des ADFC
- Beschilderung am Bahnhof für Radfahrer zu den Nachbarstädten
- Radabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen
- Ausbesserung schadhafter Fuß- und Radwege
- Verbesserung des Ruftaxi-Systems und gleichzeitige Überprüfung der Stadtbuslinien, die Gegenfinanzierung soll im Rahmen des bestehenden ÖPNV-Budgets erfolgen

4 Umwelt

- Verhinderung der Querungsvariante der ICE-Trasse und dadurch keine Zerschneidung der Freizeit- und Erholungslandschaft zwischen Weststadt, Auerbach, Schwanheim und Fehlheim. Bei der Trassenführung der ICE-Neubaustrecke müssen die Auswirkungen durch Lärm und Erschütterungen sowie die Folgen für Landwirtschaft und Landschaft die entscheidenden Kriterien sein.
- Ankauf von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen - bevorzugt im Bereich zwischen Weststadt, Auerbach, Schwanheim und Fehlheim - aus Mitteln des Grubenzinses.
- Erhaltung dieser Freizeit- und Erholungslandschaft zwischen Weststadt, Auerbach, Schwanheim und Fehlheim
- Baumschutzsatzung für Bensheim-Mitte, Weststadt und Auerbach

- Beratung des Landschaftsplanentwurfs für Bensheim
- Anpflanzung und Pflege heimischer frühblühender Gehölze im Sinne der „Blühenden Bergstraße“
- Berücksichtigung von begrüntem Dächern als Empfehlung in Bebauungsplänen
- Fortsetzung der Renaturierung des Meerbachs mit Mitteln des Grubenzinses aus der Erlache
- Nutzung des Stadtmagazin auch zur Information über Umweltthemen

5.1 Finanzen

- Umsetzung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept: Sparen mit Augenmaß, aber kein „Kahlschlag“ bei bürgernahen Leistungen
- Ziel ist es, bis zum Ende der Wahlperiode einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen
- Interkommunale Zusammenarbeit verstärken
- „Virtuelles Rathaus“ ausbauen und Ratsinformationssystem einrichten
- Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung auf 37 Sitze

5.2 GGEW

- Kein Verkauf der GGEW-Anteile der Stadt Bensheim - das GGEW muss selbständig und in kommunaler Hand bleiben
- Erhöhung der Stimmrechtsanteile der Stadt Bensheim bzw. des GGEW an der Riedgruppe Ost
- Öffnung des Wasserverbands Riedgruppe Ost

5.3 MEGB

- Konzentration der MEGB auf ihre Kernkompetenzen: die Neuansiedlung von Gewerbeunternehmen und die Verwaltung von Bestandsimmobilien
- Der Beirat der MEGB soll regelmäßig informiert und in die Entscheidungen der MEGB eingebunden werden, er wird in Grundstücksgeschäften im Vorfeld mit eingebunden
- Erstellung eines Vermarktungskonzepts für die restlichen Flächen des Stubenwaldgeländes im Rahmen des bestehenden Bebauungsplans, denkbar sind ein „Technologiepark“ und hochwertige saubere Gewerbebetriebe
- Baldmögliche Rückführung der Kredite der MEGB

6 Wirtschaft

- Aufbau eines Gewerbeflächenkatasters und einer Gewerbeflächenbörse
- Vermarktung bestehender Gewerbeflächen geht vor Neuausweisung
- Beibehaltung eines moderaten und wirtschaftsverträglichen Gewerbesteuersatzes
- Bevorzugte Berücksichtigung Bensheimer Unternehmen bei der Auftragsvergabe, Einzelheiten sind in einer städtischen Vergabeordnung zu regeln, oberste Priorität haben hierbei die Aspekte der Transparenz der Auftragsvergabe, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit
- Bei Maßnahmenplanungen, Ausschreibungen und Auftragsvergaben sind Kriterien wie Umweltverträglichkeit und soziale Mindeststandards zu gewichten
- Finanzielle Unterstützung im Rahmen der gefassten Beschlüsse und langfristige Etablierung des Vereins „Bensheim Aktiv“ einschließlich Citymanagement
- Etablierung der Berufs- und Ausbildungsmesse im Kreis, die Haupt-, Real- und Gymnasialschüler ansprechen soll
- SchuB-Projekt (Schule und Beruf) weiterführen

7.1 Sicherheit

- Erweiterung des Freiwilligen Polizeidienstes und verstärkter Einsatz bei Großveranstaltungen (z.B. Bürgerfest, Winzerfest, Bachgassenfest) und an Brennpunkten im Stadtgebiet sowie im Auerbacher Kronepark
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Stadtplanung
- Projekt „Kinderschutzburg“
- Erhalt der Polizeistation Bensheim
- Maßnahmen gegen Vandalismus

7.2 Heilig-Geist-Hospital

Die Fraktionen von CDU und GLB stehen zum dauerhaften Erhalt des Heilig-Geist-Hospitals. Unter anderem aus Kostengründen setzen wir uns für die Zusammenarbeit mit dem Kreiskrankenhaus ein. Dabei müssen die Interessen aller an einer Zusammenarbeit interessierten Krankenhäuser berücksichtigt werden.

8 Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement

- Unterstützung für ehrenamtliches Engagement trotz schwieriger Haushaltslage
- Fortsetzung der erfolgreichen Bürgerbeteiligung bei den Zukunftswerkstätten Innenstadt und Auerbach zu zentralen Punkten, z.B. zum Thema des demografischen Wandels, klare Aufgabenstellung und Zielvorgabe, Beendigung nach Abschlussbericht

3. Organisation der Zusammenarbeit

CDU und GLB bilden eine Koalitionsrunde. Diese Koalitionsrunde besteht aus jeweils bis zu fünf Fraktionsmitgliedern und den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern der Koalitionspartner. Weitere Fraktionsmitglieder bzw. Fachleute können einvernehmlich hinzugezogen werden. Sie trifft sich mindestens vor jeder Ausschusssrunde, um bei den Verwaltungsvorlagen ein einheitliches Vorgehen festzulegen, gemeinsame Anträge zu erarbeiten, die Bildung von Arbeitsgruppen vorzubereiten etc. Die Koalitionsrunde kann sich bei Bedarf wöchentlich, insbesondere zur Abstimmung wesentlicher Sachthemen, treffen.

Behandlung von Verwaltungsvorlagen

Sollte bei Verwaltungsvorlagen kein gemeinsames Vorgehen erreichbar sein, wird die Verwaltungsvorlage von der Tagesordnung abgesetzt bzw. zurückgezogen. Sollte auch in einer weiteren Koalitionsrunde und gegebenenfalls in einer Arbeitsgruppe kein Einvernehmen erzielt werden, wird die Verwaltungsvorlage nicht weiterverfolgt.

Behandlung von Anträgen in der Stadtverordnetenversammlung

Anträge werden grundsätzlich von beiden Fraktionen gemeinsam gestellt. Wenn darüber mit dem Partner Einvernehmen hergestellt wurde, kann eine Koalitionsfraktion auch allein einen Antrag einbringen. Anträge Dritter werden auf Grund gemeinsamer Entscheidung entweder angenommen, abgeändert, zur Ausschussberatung überwiesen oder abgelehnt.

Bundes- und Landespolitik

Bundes- und Landespolitik werden durch die Koalitionspartner in der Stadtverordnetenversammlung nicht behandelt. Etwaige Anträge werden aus diesem Grunde abgelehnt. Die Parteien können außerhalb der Stadtverordnetenversammlung und städtischer Gremien eigenständig Stellung beziehen; die Fraktionen nehmen dazu keine Stellung.

4. Faire Beteiligung der Partner

Die Koalitionspartner verpflichten sich, die folgenden Vereinbarungen umzusetzen:

- Der ehrenamtliche Magistrat bleibt bei 7 Stadträten. Es werden keine gemeinsamen Listen gebildet.
- Die drei Ausschüsse bleiben bei jeweils 9 Mitgliedern. Es werden keine gemeinsamen Listen gebildet.
- Die CDU-Fraktion stellt den Stadtverordnetenvorsteher, die anderen Fraktionen erhalten jeweils einen Stellvertreter.
- Die Koalitionspartner werden im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung CDU-Kandidaten zu Vorsitzenden, im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss den GLB-Kandidaten zum Vorsitzenden wählen. Im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss stellt die CDU den stellvertretenden Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden der anderen beiden Ausschüsse werden der SPD-Fraktion angeboten.

- Die Besetzung der weiteren Kommissionen und die Benennung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung in den weiteren Gremien erfolgt - unter Berücksichtigung der anderen Fraktionen - einvernehmlich zwischen CDU und GLB.
- Die CDU stellt weiterhin den Ersten Stadtrat, die GLB weiterhin den weiteren Hauptamtlichen Stadtrat. Vor der konstituierenden Sitzung des bzw. der Wahlausschüsse stellen die Koalitionspartner sicher, welche (Kern-)Bereiche dem jeweiligen Kandidaten zugeordnet werden sollen. Diese Absprache ist unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen zu treffen. Es herrscht Einvernehmen, dass die jeweils vorgeschlagene Kandidatin/der Kandidat vom anderen Koalitionspartner mitgewählt wird.
- Die GLB verzichtet bei der Bürgermeisterwahl auf die Aufstellung eines eigenen Bürgermeisterkandidaten und unterstützt den CDU-Kandidaten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bürgermeisterkandidat, den derzeitigen Zuständigkeitsbereich des GLB-Stadtrats uneingeschränkt (insbesondere Soziales, Finanzen, Umwelt) beizubehalten und die Eigenständigkeit, Wahrnehmung und Darstellung seines Aufgabenbereichs zu garantieren.

Diese Vereinbarung unterzeichnen die Verhandlungsführer von CDU und GLB unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Fraktionen und Mitgliederversammlungen am 25. April 2006.

Bensheim, 22. April 2006

Markus Woißyk
CDU-Fraktion

Franz Apfel
GLB-Fraktion

Bürgermeister Thorsten Herrmann

Stadtrat Matthias Schimpf

Tobias Heinz
CDU-Stadtverband

Wolfgang Weiss
GLB-Wählergemeinschaft